

Ausgabe Nr. 30 - Jan. 2013



Informationen
für Kursteilnehmer
und Lehrkräfte

Der DHV-Kurs teilnehmer

BEZIRK SÜDBADEN

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsblatt der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:
Kaufmännische Berufsbildungsstätte
des D H V e.V. - Bezirk Südbaden
(Gemeinnützige Bildungseinrichtung
der Berufswerkschaft DHV)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621/9391-0,
Telefax: 07621/9391-99
eMail: info@kabi-dhv.de
Internet: www.kabi-dhv.de



für den Inhalt
verantwortlich:
Hans Hebeisen
eMail: H.Hebeisen@dhv-cgb.de

Aus dem Inhalt:

Seite 1
Prüfungsaufgaben
Seite 2 Steuertipps
Seite 3 AFBG-Förderung
Seite 4 Änderungen 2013
Seite 5* Seminare für Betriebsräte
Seite 6* Seminare für Personalräte
Einlagenblatt
Kostenaufstellung der Werbungskosten

*= Seite 5 und 6 nicht in der Printversion



*„Wird's besser? -
wird's schlimmer?
fragt man alljährlich.
Seien wir ehrlich:
Leben ist immer
lebensgefährlich“*

von Erich Kästner



*Sehr geehrte Kursteilnehmer/innen,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ein Jahr geht, ein Jahr kommt.

*Wir danken all' denen, die sich im Bereich der beruflichen Aus- und
Weiterbildung gemeinsam mit uns engagiert haben und wünschen
Ihnen allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.*

**Das Team der
Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.**

Prüfungsaufgaben

Bei den bundesweiten Prüfungen (Fachwirte, Fachkaufleute u.a.) werden jeweils bundeseinheitliche Aufgaben verwendet. Diese Aufgaben können mit Lösungshinweisen käuflich erworben werden und können über den W. Bertelsmann Verlag bezogen werden.

W. Bertelsmann Verlag, Tel: 0521 91101-16 - service@wbv.de
Bestellungen sind auch möglich über die Homepage der DIHK-Bildungs-GmbH: **www.dihk-bildungs-gmbh.de**

Wir sind für Sie da:

Geschäftsführung und Kursbetreuung *	Hans Hebeisen	07621 9391-50
(* berufsbegleitende Lehrgänge)		
Kursbetreuung **	Angelika Hebeisen	07621 9391-60
(** Lernbüro und Bücherservice)		
Kursbetreuung ***	Martina Amrein	07621 9391-11
(*** Seminare für Betriebs- und Personalräte)		
Rechnungswesen	Kirsi Eronen	07621 9391-93

**Fortbildungskosten =
Werbungskosten
Ausbildungskosten =
Sonderausgaben**

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort.

Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

- ◆ **Kursgebühren**
- ◆ **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

- ◆ **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC oder einer Schreibmaschine.

- ◆ **Prüfungsgebühren**
- ◆ **Verpflegungsmehraufwand**

z.B. entstandene Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen; Telefon- und Portokosten mit Kostenträgern, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften.

Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Nach der letzten Steueränderung beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag 1.000 Euro. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.

Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigegefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

Wir werden dann Ihre Angaben nach billigem Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt zurücksenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, dass auch DHV-Beiträge (Ko-

sten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Stichwort

"Verpflegungsmehraufwand"

Der Verpflegungsmehraufwand kann nur in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem die Dienstreise durchgeführt wird.

Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.

Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 Std. je Kalendertag 6 Euro.

Bei einer Abwesenheit von mind. 14 Std. je Kalendertag 12 Euro

Bei einer Abwesenheit von mind. 24 Std. je Kalendertag 24 Euro.

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.



Auszubildende

Aufstieg
durch Leistung

DHV-Berufswettkampf am Samstag, 2. Februar 2013

Unter dem Motto „Aufstieg durch Leistung“ findet am Samstag, 2. Februar 2013 bundesweit der nächste DHV-Berufswettkampf statt. Es ist dies ein freiwilliger Leistungswettbewerb, an dem kaufmännische Auszubildende ihr Wissen testen können. Der DHV-Berufswettkampf findet in fast allen kaufmännischen Berufsschulen der Region statt. Ausschreibungen sind bei der DHV-Geschäftsstelle oder in allen Berufsschulen erhältlich. Näheres auf unserer Homepage.

Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetz (AFBG) „Meister-BAföG“



Achtung: regelmäßige Teilnahme erforderlich!

Sie besuchen bei der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. einen Fortbildungslehrgang. Um eine Förderung nach dem AFBG zu erhalten, sind drei Dinge die Grundvoraussetzung:

- 1. Bei der Fortbildung muss es sich eine Maßnahme im Sinne des AFBG handeln (Aufstiegsfortbildung z.B. Fachwirt, Fachkaufmann, Betriebswirt).**
- 2. Der Bildungsträger muss zertifiziert sein.**
- 3. Der Teilnehmer muss die Fördervoraussetzungen nach dem AFBG erfüllen.**

In Baden-Württemberg erfolgt die Abwicklung der Förderung über das Amt für Ausbildungsförderung der Land- bzw. Stadtkreise. Es gibt in Ba-Wü. jedoch keine einheitliche Verfahrensweise. D.h. jedes Amt für Ausbildungsförderung handhabt die Gewährung und Kontrolle der Förderung in mehr oder weniger bürokratischem Aufwand. So ist die Förderpraxis und die Häufigkeit der Kontrollen während der Kurslaufdauer sehr unterschiedlich.

Damit eine reibungslose Umsetzung der Förderung gegeben ist, sollten Sie folgendes beachten:

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht

Wir halten die tägliche Teilnahme mit einer Anwesenheitsliste, in der sich jede/r Teilnehmer/in mit der Unterschrift eintragen muss, fest. Diese Unterschriftenlisten werden von uns ausgewertet und dienen zum Nachweis gegenüber den Förderstellen.

Um Missbrauch von Steuergeldern zu vermeiden, hat der Gesetzgeber für geförderte Teilnehmer/innen eine Teilnahmequote festgelegt. Der Gesetzgeber erwartet eine regelmäßige Teilnahme. **Der Gesetzgeber toleriert dabei ein Fehlen von maximal 10 Prozent der Unterrichtszeit.** Beträgt die Fehlzeit zwischen 10 und 30 Prozent, muss der/die Teilnehmer/in dies dem Amt für Ausbildungsförderung begründen, das dann über die weitere Förderung entscheidet. Beträgt die Fehlquote mehr als 30 Prozent, muss mit der Einstellung der Förderung und ggf. mit der Rückzahlung der Förderung gerechnet werden.

Was bedeutet dies für die Teilnehmer/innen?

Nach dem AFBG geförderte Teilnehmer/innen haben die Pflicht, den Kurs regelmäßig und dauerhaft zu besuchen. Einzelne Fehltag bedeuten also keine unregelmäßige Teilnahme. Krankheit, berufliche oder familiäre Verpflichtungen können als Entschuldigung gelten, solange das Erreichen des Bildungszieles nicht gefährdet wird.

Achtung: Das Amt für Ausbildungsförderung verlangt von uns als Bildungsstätte in unregelmäßigen Abständen Nachweise über Ihre Teilnahme. Dazu erhält der/die Teilnehmer/in entsprechende Formulare zum Ausfüllen. Sofern Sie dieses Formular (**Formblatt F**) erhalten, müssen Sie uns dieses zur weiteren Bearbeitung zuleiten. Wir bestätigen dann Ihre Teilnahme (mit entsprechenden Fehlzeiten) und senden dann das Formblatt **direkt** an das jeweilige Amt für Ausbildungsförderung.

Sofern Sie die Maßnahme unterbrechen (z.B. wegen Krankheit) oder gar abbrechen, müssen Sie dies unverzüglich der fördernden Stelle mitteilen.

Änderungen

2013



Übersicht über die wesentlichen Änderungen und Neuregelungen, die zum 1. Januar bzw. zum Jahresbeginn 2013 wirksam werden.

1. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende

- a) Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- b) Insolvenzgeldumlage
- c) Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld
- d) Winterbeschäftigungs-Umlage

2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

Branchen- bzw. Entgeltzuschläge in der Zeitarbeit

Nach in 2012 abgeschlossenen Tarifverträgen sollen im neuen Jahr in folgenden Branchen Entgeltzuschläge für Zeitarbeitnehmer geleistet werden:

- Kunststoff verarbeitende Industrie ab 1. Januar 2013
- Kautschuk verarbeitende Industrie ab 1. Januar 2013
- Schienenverkehrsbereich ab 1. April 2013
- Textil- und Bekleidungsindustrie ab 1. April 2013
- Holz- und Kunststoff be- und verarbeitende Industrie ab 1. April 2013

3. Sozialversicherung, Rentenversicherung und Sozialgesetzbuch

- a) Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung
- b) Anhebung der Altersgrenzen: Rente mit 67
- c) Änderungen bei den Minijobs
- d) Neue Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitiger Altersrente und bei Erwerbsminderungsrente
- e) Künstlersozialversicherung
- f) Sozialversicherungsrechengrößen
- g) Mindestbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung
- h) Landwirtschaftliche Sozialversicherung
- i) Neue Regelbedarfe in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2013)
- j) Gleitzonefaktor 2012
- k) Sachbezugswerte 2012

Die einzelnen Änderungen im Detail unter:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/Das-aendert-sich%20imneuen-Jahr-2013.html>

Seminare für Betriebsräte

in Baden-Württemberg

Terminübersicht 2013



Stand: 15.10.12

DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de



Für Betriebsräte mit wenig Kenntnissen

Grundlagen-Seminare

"Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsrat"

◆ Mi., 20. bis Fr., 22. März 2013

"Arbeitsrecht I (Individualrecht)"

◆ Mi., 03. bis Fr., 05. Juli 2013

Für neugewählte JAV-Mitglieder

"Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV"

◆ Mi., 13. bis Fr., 15. Feb. 2013



Für Betriebsräte und JAV-Mitglieder mit Grundkenntnissen

Aufbau-Seminare

"Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates I"

◆ Mi., 05. bis Fr., 07. Juni 2013

"Die Beteiligungsrechte des Betriebsrates II (Vertiefung)"

◆ Mi., 18. bis Fr., 20. Sep. 2013

"Arbeitsrecht II (Kollektivrecht)"

◆ Mi., 09. bis Fr., 11. Okt. 2013

"Arbeitsrecht III (Kündigung und Kündigungsschutz)"

◆ Mi., 13. bis Fr., 15. März 2013

"Handlungsmöglichkeiten der JAV - Aufbau-Seminar"

◆ Di., 29. bis Do., 31. Okt. 2013



Für Betriebsräte mit guten Kenntnissen

Fach-Seminare

"Gesundheitsmanagement"

◆ Mi., 17. bis Fr., 19. April 2013

"Alkohol und Sucht - bei uns doch nicht!"

◆ Mi., 10. bis Fr., 12. Juli 2013

„Mobbing -

Wie verhindern - was tun?"

◆ Mi., 27. Feb.- Fr., 01. März 2013

„Betriebe ohne Tarifbindung"

◆ Mi., 24. bis Fr., 26. April 2013

„BR-Wahlen 2014"

◆ Mi., 04. bis Fr., 06. Dez. 2013

◆ Mi., 05. bis Fr., 07. Feb. 2014



Für Betriebsräte mit fundierten oder einschlägigen Kenntnissen

Spezial-Seminare

"Arbeitsrecht - aktuell (Neue Arbeitsgesetze und aktuelle Rechtsprechung 2013)"

◆ Mi., 27. bis Fr., 29. Nov. 2013

◆ Mi., 11. bis Fr., 13. Dez. 2013

„Betriebsversammlung, Argumentationstechnik, Rhetorik"

◆ Mi., 25. bis Fr., 27. Sep. 2013



Branchenorientierte Seminare

Genossenschaftsbanken

„Um- und Durchsetzung des Tarifvertrages"

◆ Mi., 06. bis Fr., 08. März 2013

Die Seminare finden jeweils in Elzach-Oberprechtal (bei Freiburg) und in Fürstenberg (bei Donaueschingen) statt

Seminare für Personalräte

Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg



Terminübersicht 2013

Stand. 15.10.12

DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de



Für Personalräte mit wenig Kenntnissen

Grundlagen-Seminare

"Die Aufgaben, Rechte und Pflichten als Personalrat"

◆ Mi., 20., bis Fr., 22. März 2013

„Arbeitsrecht I (Individualrecht)“

◆ Mi., 03. bis Fr., 05. Juli 2013



Für Personalräte mit Grundkenntnissen

Aufbau-Seminare

"Die Beteiligungsrechte des Personalrates I"

◆ Mi., 12. bis Fr., 14. Juni 2013

"Die Beteiligungsrechte des Personalrates II (Vertiefung)"

◆ Mi., 16. bis Fr., 18. Okt. 2013

"Arbeitsrecht II (Kollektivrecht)"

◆ Mi., 09. bis Fr., 11. Okt. 2013

"Arbeitsrecht III (Kündigung und Kündigungsschutz)"

◆ Mi., 13. bis Fr., 15. März 2013

Für JAV-Mitglieder

"Handlungsmöglichkeiten der JAV (Aufbau-Seminar)"

◆ Di., 29. bis Do., 31. Okt. 2013



Für Personalräte mit guten Kenntnissen

Fach-Seminare

"Gesundheitsmanagement"

◆ Mi., 17. bis Fr., 19. April 2013

"Alkohol und Sucht - bei uns doch nicht!"

◆ Mi., 10. bis Fr., 12. Juli 2013

„Mobbing - Wie verhindern - was tun?“

◆ Mi., 27. Feb.- Fr., 01. März 2013

„PR-Wahlen 2014“

◆ Mi., 04. bis Fr., 06. Dez. 2013

◆ Mi., 12. bis Fr., 14. Feb. 2014



Für Personalräte mit fundierten oder einschlägigen Kenntnissen

Spezial-Seminare

"Arbeitsrecht - aktuell (Neue Arbeitsgesetze und aktuelle Rechtsprechung 2013)"

◆ Mi., 27. bis Fr., 29. Nov. 2013

◆ Mi., 11. bis Fr., 13. Dez. 2013

„Personalversammlung, Argumentationstechnik, Rhetorik“

◆ Mi., 25. bis Fr., 27. Sep. 2013

„TVöD-Eingruppierungsrecht“

◆ Mi., 20. bis Fr., 22. Feb. 2013

Alle Seminare finden nach § 47 Abs. 5 Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg statt.

Weitere Seminare sind in Planung.

Die Seminare sind jeweils in Elzach-Oberprechtal (bei Freiburg) und in Fürstenberg (bei Donaueschingen).

Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt

Antragsteller/in: (genaue Anschrift): _____

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. _____

(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V.** im

Kursort _____

von _____ bis _____

sind mir im Kalenderjahr 2012 nachstehende Kosten entstanden:

(Rechnungsbelege, Überweisungsbelege und andere Originalunterlagen sind als Anlage beigelegt)

- Kursgebühr Euro _____
- Prüfungsgebühr Euro _____
- Fachliteratur Euro _____
- Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro _____
- sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für den Bezug von Fachzeitschriften, etc.) Euro _____
- Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)
____ U'Tg. mit mind. 8 Std. Abwesenheit x Euro 6,-- = Euro _____
____ U'Tg. mit mind. 14 Std. Abwesenheit x Euro 12,-- = Euro _____
____ U'Tg. mit mind. 24 Std. Abwesenheit x Euro 24,-- = Euro _____

ergibt zusammen Euro _____

- Übernachtungskosten Euro _____
- Fahrtkosten
a) mit dem eigenen PKW
____ U-Tg. x ____ tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro _____
b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro _____

Zwischensumme Euro _____

abzgl. Erstattung von Agentur f. Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber ./ Euro _____

Aufwendungen insgesamt (steuerlich absetzbar) Euro _____

bestätigt durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kursträgers